

kaufte hatten. Es wurde verboten, die Feldfrüchte sowie das Federvieh anderweit als nur in der Residenz Gotha feilzuhalten, bei Strafe des Verlustes des Getreides und des Federviehs, auch sollen keine fremden Aufkäufer im Orte aufkaufen. Man wollte dadurch die auf diese Weise in die Höhe getriebenen Preise wieder herunterdrücken und Teuerungen vorbeugen (geschehen: 1720, 1726, 1740). Diese Ausfuhrsperrre bestand 1740 auch in Eisenach, Meiningen und Sondershausen. Nichtverkauftes Getreide auf dem Markte zu Gotha kauften die Amtsvögte für den üblichen Marktpreis auf. Auch der nach auswärts betriebene Handel mit Branntwein wurde 1740 untersagt bei Strafe der Konfiszierung. Dennoch muß wiederholt Getreidehandel nach auswärts, z. B. nach Mühlhausen und Nordhausen, getrieben worden sein, denn es wird am 30. Novbr. 1740 strenger Befehl von der Landesregierung gegeben, auf solche „Unterschleife zu vigilieren“.

Am 9. Jan. des folgenden Jahres wird die Ausfuhr nach Sondershausen wieder gestattet. Ein Verbot gegen die Ausfuhr von Halmfrüchten bestand übrigens schon während des 30jährigen Krieges, im J. 1626 vom letzten Gleichenischen Grafen Hans Ludwig herausgegeben.

Die Herzogliche Domänenguts-Länderei bestand in früheren Zeiten zunächst nur aus  $32\frac{3}{4}$  Hufen und  $3\frac{1}{2}$  Acker (= circa 986 Acker) frohnbare Länderei. Dazu kamen i. J. 1601 die sogenannten Burggebreiten (= circa 967 Acker), welche die Grafen von Gleichen „zu rechtem Mannslehen“ von der fürstlichen Herrschaft zu Gotha für 9000 Mfl. kauften. Dazu gehörte das Werthersche und das Reifenheimer Freigut (4 Hufen), sowie das Hildebrandtsche Gut. Durch den Kauf der ganzen Herrschaft Tonna i. J. 1677 fielen diese Güter an die fürstliche Herrschaft wieder zurück. Im J. 1858 kaufte die Herzogl. Domäne zu dem Domänengute das Köllnersche Gut (400 Acker) für 40 000 Thlr. und am 23. Okt. 1879 den Hermannschen Gutsplan in der Flur Döllstädt.

Laut Pachtvertrag vom J. 1593 hatte das gräfl. Gleichenische Borwerk auf die Kartäuser-Länderei als Dezem an die Pfarrei zu Tonna 2 Scheffel Korn abzugeben. Es wurde das Gut früher durch einen Gutsverwalter bewirtschaftet; später ist es stets verpachtet worden.

Verwalter der herrschaftlichen Güter, bezügl. Pächter des Kammergutes (Domänengutes) waren:

Um 1570, 1576, 1578. Heinemann. Ein Sohn desselben, Heinrich, soll, so erzählt der Volksmund, ein Mädchen in Burgtonna geliebt haben, worüber sein Bruder eifersüchtig war. Auf dem Heimwege soll es zwischen den Brüdern zum thätlichen Kampfe